

GR. Mag. Verena Ennemoser

9.6.2011

A N T R A G

Betr.: Reptilien in Graz

Offenbar herrscht in Graz völlige Unklarheit, wenn man ein giftiges Reptil gefunden hat, wohin man dieses transportiert und wer dafür zuständig ist. Die Experten sind sich hier völlig uneins und unsere Berufsfeuerwehr muss bis nach Kapfenberg fahren, um die Gifttiere unterzubringen.

Aus diesem Grund stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g,

Herr Stadtrat Mag. Edmund Müller soll einen runden Tisch einberufen, zu dem er alle ExpertInnen auf diesem Spezialgebiet lädt und klärt, wie es mit der Reptilienunterbringung in der Stadt Graz in Zukunft weitergeht!

GR Kurt Hohensinner, MBA

9.06.2011

A N T R A G

Betr.: Kleines Glücksspiel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das kleine Glücksspiel zieht in Österreich tausende Menschen in eine oft existenzbedrohende Sucht. Die damit verursachten Einzelschicksale bzw. der volkswirtschaftliche Schaden ist enorm. Gerade junge Menschen sind bedroht, dieser „Droge“ zu verfallen. Deshalb führte die Grazer Junge Volkspartei gemeinsam mit der Steirerkrone vergangene Woche einen Test in Grazer Wettcafés durch. Ziel war es, herauszufinden, ob Personen unter 18 Jahren Zugang zu Glücksspielautomaten bekommen.

Das Ergebnis war erschreckend: 4 von 6 Wettcafés ließen die Jugendlichen ohne Alterskontrolle spielen!!!

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g :

- Eine gemeinsame Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses einzuberufen, in welcher der Autor der Studie „Kleines Glücksspiel - Großes Leid“ (die volkswirtschaftlichen Auswirkungen – Gegenüberstellung der gesundheitlichen Folgekosten zu den Steuereinnahmen), Herr Mag. Dr. Franz Prettenthaler (Joanneum Research), seine Erkenntnisse präsentiert.
- Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, das Glücksspielgesetz dahingehend zu ändern, die Beschränkung sowohl der Landesausspielungen, als auch der Bundesausspielungen mit dem Höchstesatz von 50 Cent pro Spiel (in Automatenalons und Einzelaufstellungen) zu reglementieren.
- Wie bereits im Glücksspielgesetz verankert (aber noch nicht umgesetzt), sollen die Automaten des kleinen Glücksspiels umgehend mit demselben Zugangssystem (Bankomatkarte) - wie bei Zigarettenautomaten schon üblich – ausgestattet werden. Dazu soll der Bundesgesetzgeber die Übergangsfristen verkürzen.
- Der Landesgesetzgeber wird aufgefordert, die Auswirkungen eines Landesverbotes des kleinen Glücksspiels zu prüfen.

GR Kurt Hohensinner, MBA

9.06.2011

A N T R A G

Betr.: Event- und Gastro-Area, Entlastung des Uni-Viertels durch die Entwicklung eines Eventareals am Stadtrand – Prüfung möglicher Flächen durch die Liegenschaftsabteilungen der Stadt

Die Stadt Graz beheimatet mit dem heutigen Tag 263.519 Menschen. In der Altersgruppe 17 – 27 genießen 47.327 Grazer ihr junges Leben in unserer Stadt. Allein der Zuzug dieser Altersgruppe beträgt jährlich 4,63 Prozent – die Tendenz ist stark steigend. Somit ist fast jeder 5 Grazer Zielpublikum der Nachtschwärmerkultur in Graz.

Die Fortgehkultur bzw. die Ansammlung von Lokalen war in der Vergangenheit auf das Stadtgebiet verteilt.

In den letzten Jahren gab es eine starke Konzentration auf das Uni – Viertel. Durch die Masse an Menschen bleibt der Lärm auf den Straßen nicht aus, was teilweise zum Leidwesen der Anrainer geht.

Dieses Problem zu lösen, indem man die Schuld bei den Lokalbetreibern sucht, ist schlichtweg falsch! Auch die dort angesiedelten Lokale sind nicht von der gestiegenen Quantität auf Kosten der Qualität begeistert. Die Uni – Lokalbetreiber sind nicht die Ursache der Lärmentwicklung, es sind die Menschen auf der Straße. Die Betreiber haben viele Initiativen gesetzt, um dieser Herausforderung entgegen zu wirken.

Die aktuellen Maßnahmen, um die Müll- bzw. die Lärmproblematik zu beheben, sind zu begrüßen. Bessere Müllentsorgung... Die „Aktion scharf“ der Polizei sollte auch wiederholt werden.

Eine punktuelle vorverlegte Sperrstunde für einzelne Lokale – welche sich nicht an die Spielregeln halten, ist zu unterstützen. Eine generelle Vorverlegung der Sperrstunde würde höchstwahrscheinlich noch mehr Lärm verursachen, da alle Gäste gleichzeitig das Feiern auf die Straße verlegen würden.

Durch die steigende Zahl an jungen Menschen in unserer Stadt (wie oben angeführt) ist ein Bedarf an neuen Lokalen gegeben, die vor allem nach Mitternacht Raum für die Grazer Fortgehkultur bieten sollen. Weitere Lokale im Uni – Viertel würde definitiv die Qualität senken und nicht im Sinne aller Beteiligten sein.

Städte wie Rom oder München setzen auf die Schaffung von Zentren mit Bars in alten Industrieparks bzw. am Stadtrand, um so den Interessenskonflikt zwischen Wohnbevölkerung, der Jugend und Lokalbetreibern vorzubeugen.

Beispiel 1 München: <http://de.wikipedia.org/wiki/Kultfabrik>

Hier gibt es am Tag Möglichkeiten für Künstler – in der Nacht geben die Clubs den Ton an.

Beispiel 2 Rom: <http://www.tourias.de/reiseinfos/ausgehen/rom>

Aus den oben angeführten Gründen bzw. den Beispielen aus anderen Städten, ersuchen wir die Liegenschaftsabteilungen der Stadt nach geeigneten Flächen, Gebäuden bzw. aufgelassenen Industrieparks in unserer Stadt Ausschau zu halten, um auch in Graz (durch gezielte Rahmenbedingungen) mittel- und langfristig ähnliche Projekte verwirklichen zu können.

Das Ziel sollte sein, ein ausgewähltes Areal mit attraktiven Rahmenbedingungen für Investoren bzw. Lokalbetreiber interessant zu machen.

Mögliche Potentiale in der Stadt: Flächen in der Nähe des Innovationspark Puchstraße, Raum Eggenberg (durch 3.000 FH Studiosi – ein FH Viertel möglich) oder Puntigam (Flächen der GBG).

Diese mittel- und langfristige Stadtentwicklung soll ein zusätzliches Fortgehzentrum in weitgehend unbewohntem Gebiet entstehen lassen, um so das Uni – Viertel zu entlasten.

Ein solches Zentrum könnte tagsüber Kunstschaffenden Raum für Ateliers bieten.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g :

Die Liegenschaftsabteilungen der Stadt werden ersucht, die im Motivenbericht vorgeschlagenen Gebiete auf die beschriebenen Anforderungen zu prüfen.

GR Mag. Mario Kowald

9. Juni 2011

A N T R A G

Betr.: Evaluierung der Behinderten-Wohnungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das eigenständige Wohnen ist für Menschen mit Behinderung schwierig, weil neben den finanziellen Voraussetzungen, eine passende Wohnung erst gefunden werden muss.

Menschen mit Behinderung, die die Voraussetzungen für eine Gemeindeförderung erfüllen, haben einen Anspruch auf eine taugliche Behinderten-Wohnung. Unter einer Behinderten-Wohnung in Graz, versteht man eine Wohnung, die für Menschen mit einer schweren Mobilitätseinschränkung, auch im Rollstuhl problemlos bewältigbar ist.

Behindertentauglichkeit bedeutet Barrierefreiheit. Die Standards und Ö-Normen haben sich in den letzten 20 Jahren maßgeblich verbessert.

Menschen mit Behinderung geben Ihren Bedarf bisher beim Behindertenreferat des Sozialamtes bekannt. Das Behindertenreferat wählt aus, wer eine Behinderten-Wohnung bekommt. Personell und finanziell ist somit noch immer das Behindertenreferat zuständig.

Mit Beginn des kommenden Jahres wird dieser Bereich hoffentlich wieder zur Gänze zum Zuständigkeitsbereich des Wohnungsamtes zählen.

Die Beschwerden von Menschen mit Behinderung sind enorm und verstehbar. Es gibt viel zu wenige Wohnungen und die Wohnungen, die vorhanden sind, sind oft nicht annähernd barrierefrei oder nicht anpassbar.

Ungeeignete Wohnungen verursachen hohe Leerstellungskosten. Es ist höchste Zeit die jeweils leer stehenden Wohnungen laufend evaluieren zu lassen. Wohnungen, die nicht als Behinderten-Wohnungen geeignet sind, müssen wieder in die Zuständigkeit des Wohnungsamtes übertragen werden, um als reguläre Gemeindeförderung vergeben werden zu können. Dazu kann das Referat für Barrierefreies Bauen zur Evaluierung herangezogen werden.

Behinderten-Wohnungen unserer Stadt müssen aber die Standards an Barrierefreiheit erfüllen und dürfen nicht bloß als Behinderten-Wohnung bezeichnet werden.

Leerstellungskosten sind nicht tolerierbar für Wohnungen, die bereits seit zehn Jahren und länger nicht mehr für diesen Zweck geeignet sind.

Im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g:

Die für Soziales zuständige Stadträtin Dr. Martina Schröck wird beauftragt, die leerstehenden Behinderten-Wohnungen der Stadt Graz laufend evaluieren zu lassen bzw. hinsichtlich der nicht als Behinderten-Wohnungen tauglichen Wohnungen mit der für Wohnungsangelegenheiten zuständigen Stadträtin Elke Kahr in Verbindung zu treten, um eine entsprechende anderweitige Verwendung zu prüfen, um dadurch weitere verfügbare Gemeindewohnungen zu schaffen, Leerstellungskosten zu vermeiden und für Menschen mit Behinderung nicht Alibi-Wohnungen anzubieten.



Betrifft: Tonnagenbeschränkung für den
Mühlfelderweg

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

ANTRAG
an den Gemeinderat
eingebraucht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 9. Juni 2011

Das Baustoffunternehmen Viertl wurde vor mehr als 50 Jahren als Produzent von Betonsteinen am Mühlfelderweg 30 gegründet. Die Zufahrt zum Gewerbestandort, die von unzähligen Schwerfahrzeugen frequentiert wird, erfolgt bisher ausschließlich über den Mühlfelderweg, vorbei an den angrenzenden Wohngebieten.

Um eine nachhaltige Entlastung für die benachbarten Wohngebiete zu erzielen, wurde eine Lösung erarbeitet, die eine Neuerschließung des Industrie- und Gewerbegebietes der Firma Viertl über eine zu errichtende Aufschließungsstraße mit Anbindung an die Neuseiersberger Straße vorschlägt. Im heurigen Frühjahr ist diese ca. 190m lange Aufschließungsstraße, die als Gemeindestraße in das öffentliche Gut der Stadt Graz aufgenommen werden soll, nunmehr um ca. 250.000,- Euro im Auftrag und auf Kosten der Stadt Graz errichtet worden. Mit dieser Straße werden auch die vor dem Gelände der Firma Viertl gelegenen Industriegebiete aufgeschlossen und damit auch aufgewertet.

Ich stelle daher namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag:

Die zuständigen Stellen werden aufgefordert für den Mühlfelderweg, beginnend bei der Neuseiersberger Straße bis hin zur Stadtgrenze, eine Tonnagenbeschränkung zu erlassen, um den Mühlfelderweg vom Schwerverkehr zu entlasten. Der Schwerverkehr soll zukünftig zur Gänze über die neuerrichtete Aufschließungsstraße geführt werden.



Betr.: Imagekampagne für
heimisches Obst und Gemüse

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

ANTRAG
an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung vom 9. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Dass in Zusammenhang mit EHEC-Problematik nunmehr auch unsere steirischen Obst- und Gemüsebauern unter schweren Einbußen leiden, ist mehr als bedauerlich – zumal wir alle wissen, wie sorgsam hierzulande in der Produktion umgegangen wird. Was ja auch die Lebensmittelkontrollen, die regelmäßig auf den Grazer Märkten durchgeführt werden, bestätigen.

Umso wichtiger wäre es daher, die Bevölkerung bestmöglich zu informieren – über Wert und Nutzen von frischem Obst und Gemüse, über den richtigen Umgang damit, über Produktionsbedingungen und über regelmäßige Kontrollen. In diesem Sinn wurde von Gesundheitsstadtrat Edmund Müller, der ja bekanntlich auch für die Lebensmittelkontrollen zuständig ist, bereits der Vorschlag unterbreitet, eine Imagekampagne für heimisches Obst und Gemüse zu starten – als eine gemeinsame Initiative mit dem für das Marktwesen zuständigen Stadtrat Eisel-Eiselsberg. Wobei es selbstverständlich wünschenswert wäre, dass sich auch der zuständige Agrarlandesrat Hans Seitinger an einer solchen Kampagne beteiligt.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher

den Antrag:

1. Seitens der Stadt Graz möge gemäß Motivenbericht angesichts der schweren Umsatzrückgänge infolge der EHEC-Problematik eine Imagekampagne zugunsten des heimischen Obstes und Gemüses gestartet werden.
2. Agrarlandesrat Hans Seitinger wird ersucht, ebenfalls eine entsprechende Imagekampagne zugunsten der heimischen ProduzentInnen starten.
3. Der Gemeinderat appelliert neuerlich an die Bundesregierung und an die zuständigen Bundesstellen, die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), mit dem Institut für Lebensmitteluntersuchung, das sich vor allem während der EHEC-Untersuchungen bewährt hat, weiterhin am Standort Graz zu belassen.

Antrag an den Gemeinderat

der Grünen – ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2011
von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Transparenz als Signal für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Baumbestand und eine fortschrittliche Grünraumpolitik

Um den ständigen Gerüchten um mutwillige und unnötige Fällungen von Bäumen im städtischen Bereich entgegenzuwirken und um die Menschen auch stärker in das Geschehen in „ihrem“ öffentlichen Raum einzubinden (vor allem was den sehr sensiblen Grünraumbereich angeht) und dadurch die Identifikation mit ihrer Umgebung zu stärken, ist eine transparente BürgerInnen-Information unabdingbar. Vor allem zu geplanten Baumfällungen wäre eine systematische, ehrliche und fundierte Information wünschenswert.

Grundsätzlich wird vorausgesetzt, dass TATSÄCHLICH keine mutwilligen und unnötigen Fällungen im städtischen Bereich erfolgen.

Derzeit erfolgt das Informationsmanagement im Grünraumbereich in Ansätzen, wenngleich unsystematisch. Notwendige oder geplante Eingriffe werden teilweise vorab frühzeitig kommuniziert, insbesondere wenn es sich um umfangreichere Eingriffe handelt (aktuelles Beispiel: Schnurbäume am Eisernen Tor), um eine kritische Reflexion des Projektes zu ermöglichen. Bei schlechtem Baumzustand ist gerade bei solchen Projekten besonders auf eine umfangreiche und genaue Baumbegutachtung Wert zu legen. Die Notwendigkeit von Fällungen muss auf eine Art und Weise glaubhaft gemacht werden, die durch ihre Sorgfalt und Kompetenz keine Zweifel offen lässt. Darüber hinaus wäre bei „Grenzfällen“ bzw. besonderen Bäumen und Standorten (aktuelles Beispiel: Baum am Mariahilferplatz) – natürlich im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht – auch eine gewisse „Diskussionsbereitschaft“ wünschenswert.

Daher stelle ich seitens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG den

Antrag

1.) Zur Verbesserung der BürgerInnen-Information und Erhöhung der Transparenz im Bereich Grünraum mögen in Zukunft bei geplanten Fällungen aufgrund von Baumschädigungen (mit Ausnahme von „Gefahr im Verzug“)

folgende Maßnahmen seitens der zuständigen Abteilungen der Stadt Graz umgesetzt werden:

a) Vorabinformation der politisch Zuständigen und der besonders im Baumschutz aktiven Gruppen/Einzelpersonen

b) Allgemeine Informationen und Ankündigung auf der Website der Stadt Graz an „gut zugänglicher Stelle“ (Dies erfolgte in den letzten Jahren zum Teil - wengleich unsystematisch an verschiedenen Orten - und meist sehr kurz ohne Belegfotos für die Schäden am gefälltten Baum). Die Informationen sollten nicht mit anderen vermischt werden (wie es gegenwärtig der Fall ist - unter dem Stichwort „Aktuelles“ finden sich viele verschiedene Informationen), längere Zeit im Netz verbleiben und auch Kommentare zulassen.

c) Ankündigung der Fällung mit Schild vor Ort (dies ist in den letzten Jahren auf Anregung der BI Lebendiger Stadtpark vor allem in der Stadtparkregion erfolgt, wengleich leider ebenfalls sehr unsystematisch). Die Fällungsankündigung sollte – wenn irgend möglich – mehrere Wochen vor der Schlägerung angebracht und mit einer Kontaktadresse versehen (Email/Telefon der/s Zuständigen) werden, um Nachfragen interessierter BürgerInnen zu erleichtern.

4) Dokumentation (erfolgt derzeit teilweise): Den interessierten BürgerInnen sollten in Zukunft auf Anfrage auch fotografische Belege über das Schadensbild, das zur Fällung geführt hat, zur Verfügung stehen.

2.) Fällungen, die aus anderen Gründen, z.B. Bauarbeiten, erfolgen, sind auch zu kommunizieren und die Gründe, die zum Fällungsbeschluss geführt haben, auf die oben genannte Art und Weise darzulegen und zu dokumentieren.

Antrag an den Gemeinderat

der Grünen – ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2011

von

GR Stefan Schneider

Betrifft: Erhaltung & Entwicklung des öffentlichen Erholungs- und Freizeitangebots im Großraum Graz

Die Region Steirischer Zentralraum (Graz, Graz-Umgebung, Voitsberg) hat eine wachsende EinwohnerInnenzahl. Das ist erfreulich, bedeutet aber auch, dass die Infrastruktur ständig ausgebaut werden muss. Zur Infrastruktur einer Region gehören auch Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in der Natur – gerade wenn man die vielen Vorteile von Städten und dicht bebautem Gebiet genießt, muss man ab und zu auch ins Grüne. Auf diese Infrastruktur müssen wir besonders Acht geben und sie auch ständig weiterentwickeln.

Wichtig ist, dass es nicht nur ein kommerzielles Angebot an Erholung gibt, sondern auch öffentliche Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, die für alle Menschen unentgeltlich nutzbar sind.

Als Beispiel sei hier der Thalersee angeführt: Er ist ein ganz besonderer Ort in unmittelbarer Nähe von Graz. Er bietet gerade auch die Erholung am und im Wasser, wovon es im Raum Graz ja kein sehr großes Angebot gibt. Leider unterbleiben dort schon länger nötige Investitionen. Das Seerestaurant könnte in Kooperation mit dem Pächter renoviert werden, die Stege sind dringend sanierungsbedürftig und auch der Uferbereich müsste teilweise gestaltet werden, um den Zugang zum Wasser einfach möglich zu machen. Zusätzlich sollte es ein attraktives Angebot an Spielmöglichkeiten für Kinder geben.

Solche Investitionen wie sie am Thalersee nötig sind, belasten das Budget einzelner kleiner Gemeinden natürlich. Gleichzeitig haben die Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in der Natur eine überkommunale Bedeutung für die ganze Region. Die letztes Jahr erfolgte Gründung der Regionext-Regionen in der Steiermark bietet nun ein Forum und damit die Chance, über die Frage der

Schaffung und Erhaltung einer attraktiven Erholungsinfrastruktur gemeinsam zu beraten und zu entscheiden. Die Frage, welches Erholungsangebot soll den BewohnerInnen des steirischen Zentralraumes zu Verfügung stehen und wie schaffen wir es, kann auf dieser Ebene beantwortet werden.

Ich möchte Bürgermeister Nagl daher auffordern, hier aktiv zu werden und das Thema des Erholungs- und Freizeitangebotes in der Region auf die Agenda der Region steirischer Zentralraum zu heben.

Ganz besonders sollen dabei folgende Punkte beachtet werden:

- Schutz der Wanderwege
- Schaffung von Mountainbikestrecken
- Möglichkeiten zum Klettern
- Erholung am und im Wasser
- gut erreichbare Wälder und Wiesen
- Picknickplätze
- Grillplätze
- Naturlehrpfade
- „Kultur im Grünen“
- die gute Erreichbarkeit der Erholungsorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Radwegen

Die Liste ließe sich noch fortsetzen. Entscheidend ist, dass wir in der Region zusammenarbeiten müssen, um ein attraktives Angebot für unsere BewohnerInnen zu schaffen und zu erhalten. Daher stelle ich seitens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG den

Antrag

Entsprechend dem obigen Motivenbericht soll der Bürgermeister der Stadt Graz in die Gremien der Regionext-Region Steirischer Zentralraum das Anliegen nach einer gemeinsamen Freizeitraumstrategie einbringen und versuchen, die Region hier zu einem gemeinsamen Handeln zu bewegen. Über die entsprechenden Maßnahmen und Fortschritte ist dem Verfassungs- und dem Sportausschuss spätestens in 6 Monaten Bericht zu erstatten.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153

Klubobfrau Ina Bergmann

Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

09. Juni 2011

ANTRAG

Betreff: Stopp der Erhöhung der Fernwärmearife in Graz

Am 1. Juni 2011 wurden in Graz die Fernwärmearife um 4,6 Prozent erhöht, im kommenden Jahr sollen diese nochmals um 4,4 Prozent steigen.

Gleichzeitig verabschiedete der Gemeinderat die neuen Maßnahmen zur Bekämpfung der Feinstaubbelastung und kündigte gemeinsam mit der Energie Steiermark den großzügigen Ausbau des Fernwärmenetzes in Graz an. Es ist sogar von einer Fernwärmeanschlusspflicht unter bestimmten Umständen in Zukunft die Rede.

Wir sehen den Ausbau des Fernwärmenetzes in Graz als positive Maßnahme im Kampf gegen die Feinstaubbelastung, sie darf aber nicht dazu führen, dass die Heizkosten für die BürgerInnen in Zukunft nicht mehr leistbar sein werden. BürgerInnen, welche bereit sind eine Umstellung auf Fernwärme zu finanzieren, werden somit noch bestraft.

In einer Zeit in der ein Großteil der Menschen in Österreich mit Belastungspaketen von Bund und Land Steiermark, sowie mit Gebührenerhöhungen vor Ort zur Kasse gebeten werden, ist es legitim, die Frage zu stellen, ob die Energiewirtschaft auch ihren Beitrag leisten kann und mit weniger Gewinnen zufrieden ist.

Das Argument, dass die Energie Graz - auf Grund der Kosten gezwungen wäre, diese Erhöhungen vorzunehmen, können wir nicht ganz nachvollziehen. Solange die Energiewirtschaft sehr viel Geld als Sponsoring für Events ausgeben kann und satte Gewinne erzielt, wird es auch möglich sein, auf eine jährliche Erhöhung der Fernwärmearife zu verzichten.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die EigentümervertreterInnen der Stadt Graz, im besonderen Herr Bürgermeister Nagl und Frau Vizebürgermeisterin Rucker werden ersucht, sich bei der Energie Graz für einen Tarifstopp bei der Fernwärme einzusetzen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153

Klubobfrau Ina Bergmann

Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

09. Juni 2011

ANTRAG

Betreff: Sicherheitsmaßnahmen für Fußgänger im Kreuzungsbereich Plabutscherstraße – Anton Gerstl Straße –Mainersbergstraße

Im Einzugsbereich der Plabutscherstraße sind in den vergangenen Jahren viele Siedlungsbauten neu entstanden und es haben sich somit auch viele Familien mit Kindern dort angesiedelt.

Leider ist die Infrastruktur in Form von Gehwegen und gesicherten Fußgängerübergängen vor allem im Kreuzungsbereich der Plabutscherstraße-Anton Gerstl Straße-Mainersbergstraße dieser Entwicklung nicht angepasst worden. Das Verkehrsaufkommen in der Plabutscherstraße steigt ständig und wird zusätzlich durch einen hohen Anteil von LKW Verkehr bestimmt.

Die genannte Kreuzung stellt für Fußgänger eine besondere Gefährdung dar, da hier zusätzlich noch die Hotelausfahrt des Hotels Bokan einmündet und auch Parkplätze des Gasthauses direkt an der Kreuzung liegen und die Sicht nehmen, so dass Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Weiters wurde ein Verkehrsspiegel, der auch Fußgängern sehr nützlich war, abmontiert.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, die Kreuzung Plabutscherstraße - Anton Gerstl Straße - Mainsbergstraße zu überprüfen, Lösungsmöglichkeiten für mehr Fußgängersicherheit zu erarbeiten und diese so schnell wie möglich auch umzusetzen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

9. Juni 2011

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Antrag

Betrifft: Einrichtung der Studiengänge "Theaterwissenschaft" und "Politikwissenschaft" an der Grazer Universität

Graz ist eine äußerst beliebte Universitätsstadt. Zahlreiche junge Menschen aus allen Bundesländern und darüber hinaus nutzen gerne die Angebote unserer Universitäten und Fachhochschulen.

Doch leider gibt es auch Bereiche, die durch die hier angebotene Lehre nicht abgedeckt werden: So bleibt unverständlich, warum bis zum heutigen Tag das Studium der Theaterwissenschaft gerade in der Kulturhauptstadt Graz nicht angeboten wird. Hier könnte man für den gesamten Süden Österreichs eine Lücke schließen. Auch für Interessenten der Politikwissenschaft bleibt ebenfalls nur die Möglichkeit, in ein weit entferntes Bundesland zu wechseln.

Ein größeres Studienangebot würde ferner auch dazu beitragen, den Ansturm von Studierenden auf überlaufene Studienrichtungen abzumildern bzw. besser zu verteilen.

Deshalb stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die Stadt Graz möge mit der Bundesregierung und dem Wissenschaftsministerium im Sinne des Motivenberichts in Verhandlungen treten, um zu erreichen, dass auch in Graz die Studienrichtungen Theaterwissenschaft und Politikwissenschaft angeboten werden.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

9. Juni 2011

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Antrag

Betrifft: Altstadtschutz Erhaltungspflicht schützenswerter Bauten

So wie einst das "Kommod-Haus" dem Verfall preisgegeben wurde, um dann die Sanierung als finanziell nicht mehr "zumutbar" erscheinen zu lassen, ist bei etlichen schützenswerten Objekten eine ähnliche Zukunft zu befürchten.

Offene Fenster auch bei ärgstem Regen, zerbrochene Scheiben und lückenhafte Dächer, die einfach nicht gerichtet werden, beschleunigen die Zerstörung wertvoller Bausubstanz.

Das Bekenntnis zum Weltkulturerbe und zum Altstadtschutz bringt aber Verpflichtungen mit sich. Der Grazer Altstadtschutz kann nur dann funktionieren, wenn die Behörde aktiv daran geht, schon im Vorfeld die Eigentümer auf möglicherweise entstehende Probleme deutlich aufmerksam zu machen. Gefährdete Objekte gibt es in Graz genug - der Girardikeller und das Haus Kaiser-Franz-Josef-Kai 36 sind nur zwei von vielen.

Deshalb stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat ersucht die zuständige Behörde darum, die Eigentümer schützenswerter Objekte in unserer Stadt aktiver an ihre Erhaltungspflichten zu erinnern.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

17.02.2011

Antrag

Betrifft: *Feinstaubreduzierung – Bau von Kreisverkehren in Graz*

Ein **Kreisverkehr** ist eine besondere straßenbauliche Art des Verkehrsknotenpunktes. Er besteht aus der Hauptfahrbahn einer Mittelinsel und bringt darüber hinaus viele wesentliche Vorteile mit sich.

Als Vorteil gegenüber einem herkömmlichen Verkehrsknoten gilt die größere Verkehrssicherheit. Diese wird vor allem durch die niedrige Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge erzielt, aber auch durch die bessere Übersichtlichkeit. Die Anzahl der Konfliktpunkte in einem Kreisverkehr ist weitaus geringer als an einer gewöhnlichen Kreuzung. Hinzu kommt, dass Unfälle glimpflicher ablaufen als bei Ampel gesteuerten Kreuzungen, da die Geschwindigkeiten in der Regel niedriger sind. Gleichzeitig kann dabei der Verkehrsfluss gesteigert und dadurch **die Feinstaubbelastung erheblich reduziert** werden. Die Durchlassgeschwindigkeit ist oft höher als bei einer vorfahrts- oder signalgesteuerten Kreuzung, da der Verkehr flüssiger laufen kann.

Während eine Kreuzung mit mehr als vier Zufahrten mittels Ampel wesentlich komplexer zu steuern ist, ist bei einem Kreisverkehr die Anzahl der möglichen Einfahrten nur von der Größe des Ringes abhängig.

Ein gut geplanter Kreisverkehr kann sehr hohe Verkehrsaufkommen mit einem Minimum an Stau sehr effizient bewältigen, da bei einer Stauentwicklung im und vor dem Kreisverkehr die Einordnungsregel zum Tragen kommt und der Verkehr weiterhin flüssig gehalten wird.

Weitere Vorteile sind eine überschaubarere Verkehrslage, bessere Wirtschaftlichkeit durch die verteilende Wirkung und besserer Umweltschutz durch weniger Abgase und Lärm. Hinzu kommen geringere Wartungskosten gegenüber einer Ampellösung in Punkto Energieverbrauch.

Auch speziell für Schwerfahrzeuge sind die Ein- und Ausfahrten im Gegensatz zur Kreuzung, wo es zu Behinderungen des Gegenverkehrs kommen kann, wesentlich leichter zu durchfahren, wenn der Radius ausreichend groß ist. So ist es den Verkehrsteilnehmern auch möglich, den Kreisverkehr ohne Behinderung zum Wenden zu nutzen.

Besonders im Grazer Stadtgebiet eignen sich viele Kreuzungen hervorragend für einen Kreisverkehrausbau. Dadurch würden viele neuralgischer Hauptstauunkte entschärft, der Verkehr würde flüssiger und weniger Feinstaub produziert werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die dafür zuständige Stelle des Magistrats und die Verkehrsreferentin werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe zu prüfen und zu evaluieren, ob ein flächendeckendes Kreisverkehrskonzept für den Großraum Graz ausgearbeitet werden kann, um den Verkehr in Graz flüssiger, sicherer und umweltbewusster zu gestalten.

Gemeinderat Mag. Harald Korschelt

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2011 von
Gemeinderat **Mag. Harald Korschelt**

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, am 09.06.2011

Betreff: Instandsetzung des Denkmals für den Literaten Franz Nabl im
Grazer Stadtpark
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Franz Nabl wurde am 16. Juli 1883 in Lautschin/Loučeň (Böhmen) als Sohn des Domänenrats der Herrschaft "Thurn und Taxis", Franz Nabl, geboren. Nach der Pensionierung des Vaters 1886 übersiedelte die Familie nach Wien. 1924 bis 1927 arbeitete er als Feuilleton-Redakteur beim "Neuen Grazer Tagblatt" in Graz. 1927 kehrte er für einige Jahre nach Baden zurück, lebte aber dann von 1934 an endgültig in Graz. Nach dem Tod seiner ersten Frau im Juli 1937 heiratete er im März 1940 Ilse Meltzer. Als Nestor der (traditionellen) steirischen Literatur starb Franz Nabl am 19. Jänner 1974 in Graz. Die Absage an die Idylle in der traditionellen Heimatliteratur machte den Autor bereits kurz vor seinem Tod 1974 auch für die jungen, aufstrebenden Autoren des Forums Stadtpark interessant. Peter Handke, Alfred Kolleritsch oder Gerhard Roth schätzten die strenge Erzählform Nabls, die sich vor allem die - oft scheiternde - Selbstbestimmung des Heranwachsenden zum Anliegen macht. Der anscheinend Integrationskraft signalisierende Name Nabl schien der steirischen Kulturpolitik bestens geeignet, Preise und Institutionen nach diesem Autor zu benennen, wie z. B. den 1975 erstmals vergebenen Franz-Nabl-Preis der Stadt Graz oder das 1990 eröffnete Franz Nabl Institut für Literaturforschung.

Die Stadt Graz hat den großen Dichter durch ein Denkmal im Stadtpark geehrt. Leider befindet sich das Denkmal in einem eher unwürdigen Zustand.

Ich stelle daher im Namen des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, das Denkmal in einen entsprechenden Zustand zu versetzen bzw. wiederherzustellen und gleichzeitig auch alle anderen Denkmäler im Stadtpark einer optischen Evaluierung zu unterziehen.

**Gemeinderat
Ing. Roland Lohr**

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2011 von Herrn
Gemeinderat **Ing. Roland Lohr**

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 09.06.2011

Betreff: Errichtung einer Druckknopfampel auf Höhe der Grottenhofstraße 2
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

An der im Betreff bezeichneten Stelle befindet sich eine Wohnanlage, deren Bewohner verstärkt das Fehlen eines markierten Schutzweges mit entsprechender Ampelschaltung monieren.

Beispielgebend darf ich den Fall eines Grazer Bürgers anführen, der von einer seltenen Erbkrankheit betroffen ist, in deren Folge er zu 100 % sehbehindert ist, weshalb ihm ein gefahrloses Queren der Straße zum Erreichen seiner Wohnung in gegenständlicher Siedlung ohne geregelten Übergang mit Druckknopfampel nicht mehr möglich ist.

Zusätzlich wird diese Stelle täglich von zahlreichen Schülern des BG Klusemannstraße frequentiert. Bisherige Urgezen der betroffenen Personen blieben allerdings ergebnislos. Deshalb stelle ich nun namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden ersucht, an der im Betreff bezeichneten Stelle die Errichtung eines geregelten Schutzweges mit Druckknopfampel zu prüfen und alsbald die nötigen baulichen Veranlassungen zu treffen.



ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck und Abg. Gerald Grosz
betreffend „Änderung der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates und des Stadtrechnungshofes, sowie Änderung der Objektivierungsrichtlinie der Stadt Graz“

Die politisch wie medial geführten Diskussion rund um die Ausschreibung eines/einer Stadtrechnungshofdirektor/Stadtrechnungshofdirektorin zeigt, dass dieses wichtige Organ für die Finanzkontrolle der zweitgrößten Stadt Österreichs unerlässlich ist. Die Stadt hat mit der seinerzeitigen Implementierung eines eigenen Rechnungshofes einen wesentlichen Schritt zur Transparenz, Sparsamkeit und Effizienz gesetzt. Gerade die Vorfälle der letzten drei Jahre (Hartberg, Fohnsdorf, Mariazell, Trieben etc.) zeigen uns, wie wichtig ein solches Kontrollorgan ist. Graz kann sich hier durchaus glücklich schätzen, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prüfbereich zu haben. Dennoch ist ernsthaft anzumerken, dass der Stadtrechnungshof Graz zwar den Titel eines „Rechnungshofes“ führt aber nicht die vollen Rechte eines solchen besitzt wie folgende Beispiele darstellen:

- 1.) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des StRH sind nach wie vor Bedienstete des Magistrats und unterstehen damit dem Magistratsdirektor und dem Bürgermeister. Vergleichbar ist diese Situation mit der Vorstellung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesrechnungshofes formell der Bundesministerin für öffentliche Leistung unterstehen würden. Eine Vorstellung die sämtlichen internationalen Leitlinien der Finanzkontrolle widersprechen würden.

Grundsätzliche Forderung: Gänzliche rechtliche Autonomiestellung (Budget-, Organisations- und Personalhoheit) des Stadtrechnungshofes gegenüber dem Magistrat Graz und damit gegenüber dem Bürgermeister. Unser vorrangiges Ziel ist die gänzliche Unabhängigkeit des Rechnungshofes von den zu überprüfenden Stellen sowie die Absicherung dieser Unabhängigkeit durch eine Änderung des Statutes der Stadt Graz. Der Rechnungshof ist Kontrollorgan des Gemeinderates und daher ausschließlich diesem Gremium verpflichtet. Dies könnten wir über eine Änderung des Statutes der Stadt Graz im Wege eines Beschlusses des Landtages erreichen.

- 2.) Der/die Stadtrechnungshofdirektor/Stadtrechnungshofdirektorin wird derzeit auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Nach dieser Zeit muss sich der/die Amtsinhaber/Amtsinhaberin um eine Verlängerung oder eine unbefristete Bestellung bemühen. Unweigerlich ist diese unabhängig angesehene Leitungsfunktion der parteipolitischen Entscheidung ausgesetzt, die Gefahr von Abhängigkeiten steigt aber auch die Gefahr von sogenannten „Gefälligkeiten“ im Prüfwesen.

Grundsätzliche Forderung: Bestellung des Stadtrechnungshofdirektors auf eine einmalige Periode von 12 Jahren als weiterer Schritt der Unabhängigkeit der obersten Prüfstelle der Stadt. Eine Verlängerung ist nach dem Ablauf der 12 Jahre nicht möglich. Dies könnten wir mit einem einfachen Beschluss des Gemeinderates über die Änderung der Objektivierungsrichtlinie für die Leitung des Stadtrechnungshofes erreichen.

- 3.) Es gibt Funktionen innerhalb der öffentlichen Verwaltung, die sich durch eine besondere Unabhängigkeit und Unbefangenheit auszeichnen müssen, dazu zählt zweifelsohne der Grazer Stadtrechnungshofdirektor. Er ist in seinem Bemühen ausschließlich den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern verpflichtet und ein Organ des gesamten Gemeinderates. Es muss daher eine Selbstverständlichkeit werden, dass der unabhängige Amtsleiter des Stadtrechnungshofes keiner der im Gemeinderat vertretenen Parteien angehören darf.

Grundsätzliche Forderung: Aufnahme einer parteipolitischen Unabhängigkeitsbestimmung im Rahmen der Ausschreibung der Leitungsfunktion. Dies ist über eine Änderung des Statutes im Wege eines Beschlusses des steirischen Landtages zu erreichen.

- 4.) Die Person des Stadtrechnungshofdirektors / der Stadtrechnungshofdirektorin muss über jeden Zweifel ihrer Unabhängigkeit erhaben sein. Dazu gehört auch, dass der/die Amtsinhaber/in sozial wie gesellschaftlich auch tatsächlich unabhängig ist. Die Funktion des StRH-Direktors darf kein Sprungbrett für eine weitere berufliche Karriere im politnahen Bereich sein. Es ist eine gute Gepflogenheit bei Bestellungen des Präsidenten des Bundesrechnungshofes Bewerberinnen und Bewerber zu bevorzugen, welche in ihrer Berufung den Höhe- und zugleich Endpunkt ihrer beruflichen Laufbahn sehen und sich dadurch auch „niemanden anbieten müssen“. Das setzt auch ein gewisses Alter des Amtsinhabers voraus.

Grundsätzliche Forderung: Mindestens 20jährige Berufserfahrung . statt bisher 10 - und 10jährige Führungserfahrung – statt bisher 5 - in den Bereichen Wirtschaftsprüfung oder Prüfung der öffentlichen Verwaltung. Dies ist im Wege eines einfachen Beschlusses des Kontrollausschusses für die Ausschreibung des StRH zu gewährleisten.

Angesichts dieser Punkte wird durchaus deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Wir sollten daher die unvorhergesehene Neubestellung der Leitungsfunktion im Stadtrechnungshof zum Anlass nehmen um eine rasche Reform des StRH zu gewährleisten. Einerseits durch rasche und jederzeit herbeiführbare Beschlüsse des Kontrollausschusses und des

Gemeinderates aber andererseits auch durch langfristige Reformen im Wege der Änderung des Statutes gemeinsam mit dem Landtag.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Kontrollausschuss wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates beauftragt, eine Änderung der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates, eine Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes sowie eine Änderung der Objektivierungsrichtlinie der Stadt Graz unter Einbeziehung der in der Begründung dargestellten Punkte vorzubereiten“



www.bzoe-graz.at